

Deutschland: Niedrigste Geburtenrate in der EU

Die Geburtenrate in Deutschland ist mittlerweile die niedrigste in der Europäischen Union. Dies geht aus dem Statistischen Jahrbuch 2004 hervor, das Anfang Oktober vom Statistischen Bundesamt der Öffentlichkeit vorgestellt wurde.

Im Jahr 2003 kamen auf 1.000 Einwohner lediglich 8,7 Lebendgeburten. Somit ist Deutschland zusammen mit Slowenien das Schlusslicht in der erweiterten EU. Die höchsten Geburtenraten verzeichneten Irland (15,4), Frankreich (12,7), die Niederlande (12,4) und Dänemark (12,0).

Die niedrigsten Geburtenraten innerhalb Deutschlands hatten die neuen Bundesländer, v.a. Brandenburg (6,8) und Sachsen-Anhalt (6,9). Die Geburtenrate in Westdeutschland und Berlin lag 2003 zwischen 8,3 (Bremen) und 9,4 (Baden-Württemberg) Lebendgeburten auf 1.000 Einwohner.

Auch der Wanderungssaldo lag in Deutschland 2003 mit 1,8 Personen je 1.000 Einwohner wesentlich unter dem Durchschnitt der EU-15 (4,3). In einigen EU-Mitgliedstaaten wuchs die Bevölkerung nur infolge der Zuwanderung. So hatte Italien zwar ein negatives natürliches Bevölkerungswachstum zu verzeichnen (-0,5 je 1.000 Einwohner), kam durch einen Wanderungssaldo von 8,9 jedoch auf ein Bevölkerungswachstum von 8,4 je 1.000 Einwohner. Ähnliche Entwicklungen sind in Spanien zu verzeichnen.

Die Bevölkerungszahl Deutschlands (82,5 Mio. Einwohner) stagniert. Obgleich es 2003 mehr Sterbefälle als Geburten gab, konnte dieses Defizit durch Zuwanderung ausgeglichen werden. *sta*

Das Statistische Jahrbuch 2004 kann im Online-Shop des Statistischen Bundesamtes bestellt werden: ISBN: 3-8246-0713-1; Preis: 84 Euro, <http://www.destatis.de/jahrbuch>

Deutschland: Kaplan in die Türkei abgeschoben

Nach jahrelangem Rechtsstreit ist der selbst ernannte „Kalif von Köln“, Metin Kaplan, am 12. Oktober in die Türkei abgeschoben worden (vgl. MuB 5/04; 7/03). Unmittelbar nach seiner Ankunft in Istanbul wurde er von den türkischen Behörden festgenommen. Kaplan ist des Hochverrats angeklagt, ihm droht lebenslange Haft.

Dennoch ist es nach Auskunft des Gerichts in Köln das erste Mal, dass jemand während einer laufenden Revision abgeschoben wird. „Das ist sonst nicht üblich“, sagte ein Sprecher.

Zwar kann Kaplan noch an dem für den 7. Dezember angesetzten Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht Leipzig teilnehmen. Es gilt jedoch als ausgeschlossen, dass die türkischen Behörden ihn ausreisen lassen.

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) bezeichnete den Fall Kaplan als „erfolgreich abgeschlossen“. Er sieht die Abschiebung des Islamistenführers als „gutes Zeichen für die wehrhafte Demokratie“. Von der Abschiebung des Islamisten gehe die „Symbolwirkung“ aus, „dass jemand, der gegen die Verfassungsordnung arbeitet, in unserem Land nichts zu suchen hat“, so Schily. Der nordrhein-westfälische Innenminister Fritz Behrens (SPD) sagte: „Der Rechtsstaat zeigt, dass er gegen Islamisten wie Metin Kaplan konsequent vorgeht.“

Auf dem Istanbul Atatürk-Flughafen wurde Kaplan unmittelbar nach seiner Ankunft von den türkischen Behörden festgenommen. Nach einem ersten Gerichtstermin am nächsten Tag wurde Kaplan ins Hochsicherheitsgefängnis Bayrampasa gebracht. Der Prozess gegen ihn soll am 20. Dezember vor der für Terrorismandelikte zuständigen Kammer des Istanbul Landgerichts beginnen. Die Staatsanwaltschaft, die insgesamt 13 Verfahren gegen den „Kalifen“ bündelt, wirft Kaplan „Hochverrat und versuchten gewaltsamen Umsturz der verfassungsmäßigen Ordnung“ vor. Kaplan soll für den 29. Oktober 1998 einen Anschlag auf führende Politiker und Militärs geplant haben.

Zu dem Attentat war es jedoch nicht gekommen. Wenige Tage vor dem geplanten Anschlag waren mehrere Personen aus Kaplans Umfeld festgenommen worden. Sie sollen in Verhören Kaplan als Drahtzieher

Inhalt	
Deutschland: Niedrigste Geburtenrate in der EU	1
Deutschland: Kaplan in die Türkei abgeschoben	1
Sachsen / Brandenburg: Wahlerfolge rechtsextremer Parteien	2
Kurzmeldungen – Europa	2
Baden-Württemberg: Keine erneute Klage gegen Kopftuchverbot	3
Europäische Union: Suche nach einheitlicher Asylpolitik	3
Kurzmeldungen – Deutschland	3
Italien: Massenabschiebungen nach Libyen	4
Kurzmeldungen – USA	4
Österreich: Asylgesetz in Teilen verfassungswidrig	5
Schweiz: Reform des Staatsbürgerschaftsrechts gescheitert	5
Literatur / Veranstaltungen	6
Zusätzlich in der Internetausgabe: (http://www.migration-info.de)	
Vietnam/Kambodscha: Lage der christlichen Minderheiten	

Die Abschiebung Kaplans wurde durch ein Urteil des Verwaltungsgerichts (VG) Köln vom 12. Oktober möglich. Dieses hatte entschieden, Kaplan könne trotz der noch laufenden Revision beim Bundesverwaltungsgericht den türkischen Behörden überstellt werden (Az: 12 L 1418/04).

Das Kölner Gericht setzte sich somit über ein früheres Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster hinweg, das in der Zulassung der Revision eine Hürde für eine Abschiebung sah. Kaplan müsse umgehend abgeschoben werden, weil er eine „Identifikationsfigur des islamischen Extremismus“ sei, so das Kölner Verwaltungsgericht in der Begründung seines Urteils. Da das Verfahren in Köln getrennt von der Revision läuft, waren die Richter nicht an die Feststellungen des OVG Münster gebunden.

benannt haben und wurden zu langjährigen Haftstrafen verurteilt. Da die Aussagen unter Einsatz von Folter zustande kamen, konnten die deutschen Behörden bisher nicht davon ausgehen, dass Kaplan in der Türkei ein faires Verfahren erhält. Zudem hatte ihm die Todesstrafe gedroht, die in der Türkei erst kürzlich im Hinblick auf einen möglichen EU-Beitritt abgeschafft wurde. Beides waren Abschiebehindernisse für die deutschen Behörden. Jetzt sicherte Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan (AKP, islamisch-konservativ)

ein faires Gerichtsverfahren zu. Auf Kaplan warte ein Prozess, der „internationalem Recht“ entsprechen werde, sagte Erdogan. Auch Justizminister und Regierungssprecher Cemil Cicek (AKP) versprach einen „gerechten Prozess nach rechtsstaatlichen Regeln“. *me*
Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de>
Weitere Informationen: <http://www.aufenthaltstitel.de/stichwort/kaplan.html>; <http://www.vg-koeln.nrw.de/presse/pressem/2004/p041012.htm>

Sachsen / Brandenburg: Wahlerfolge rechtsextremer Parteien

Nach den Wahlerfolgen von NPD und DVU in Sachsen und Brandenburg ist in Deutschland eine Debatte über die Ursachen des Stimmenzuwachses sowie um den Umgang mit rechtsextremen Parteien entbrannt.

Bei den Landtagswahlen vom 19. September erreichte die Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) in Sachsen einen Stimmenanteil von 9,2% und zog mit 12 Abgeordneten – darunter fünf Mitglieder des NPD-Bundesvorstandes – in den sächsischen Landtag ein. Damit ist der NPD erstmals seit 1968 wieder der Einzug in ein Länderparlament gelungen. In Brandenburg gelang es der Deutschen Volksunion (DVU) bei der am selben Tag stattfindenden Wahl, ihre Präsenz im

Landtag aufrechtzuerhalten. Mit 6,1% der Stimmen konnten sie ihren Anteil an den Wählerstimmen gegenüber den Wahlen von 1999 sogar um 0,8% ausbauen (+12.800 Stimmen). Von der DVU ziehen 6 Abgeordnete in den Landtag ein.

Obwohl beide Parteien den Wahlkampf vorwiegend auf die Arbeitsmarktreformen (sog. Hartz-Reformen) ausgerichtet hatten, enthalten die Wahl- und Parteiprogramme beider Parteien dezidiert ausländerfeindliche und revisionistische Positionen. Auch bei Auftritten von Parteifunktionären wurden diese Positionen wiederholt deutlich. Ferner ist eine Tendenz zu einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den rechtsextremen Parteien NPD und DVU sowie eine Vernetzung mit Neonazi-Gruppen zu verzeichnen.

Bereits im Frühjahr 2004 hatten die Parteivorsitzenden von NPD und DVU, Udo Voigt und Gerhard Frey, vereinbart, dass zu den Landtagswahlen in Sachsen und Brandenburg jeweils nur eine der beiden Parteien antreten sollte, um so Stimmen aus dem rechtsextremen Wählerpotenzial zu bündeln. Nach ihren Wahlerfolgen vereinbarten die beiden Parteien,

bei zukünftigen Wahlen – insbesondere der Bundestagswahl 2006 – als gemeinsame „nationale Liste“ anzutreten. Es ist fraglich, ob ein solcher Zusammenschluss möglich ist, da das Bundeswahlgesetz keine derartigen Listenverbindungen vorsieht. Entweder müsste jede einzelne der beiden Parteien die 5%-Hürde überspringen oder eine Partei muss zu Gunsten der anderen auf ihre Kandidatur bei der Wahl verzichten.

Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) kritisierte die Einstellung des NPD-Verbotsverfahrens durch das Bundesverfassungsgericht. „Eine Partei mit deutlich ausländerfeindlicher und antisemitischer Propaganda kommt in die Parlamente. Das ist das Ergebnis einer sehr problematischen Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts“, so Schily. Ein erneuter Verbotantrag sei derzeit von der Bundesregierung nicht geplant, man setze auf eine geistig-politische Auseinandersetzung.

Der parlamentarische Geschäftsführer von Bündnis 90/Die Grünen, Volker Beck, plädierte für eine differenzierte Auseinandersetzung mit den rechtsextremen Parteien DVU und NPD. Im Gegensatz zur DVU habe die NPD ihren Wahlerfolg lange vorbereitet und sei bereits in Teilen der Jugendszene fest verankert. Zum Einfluss der Rechtsextremen in der Jugendszene äußerte sich auch der Berliner Integrationsbeauftragte Günter Piening (Bündnis 90/Die Grünen): „Es gibt eine Kontinuität rechtsextremen Denkens und eine erschreckende Akzeptanz rechten Gedankengutes, insbesondere unter Jugendlichen.“ Daher sei es ein besonders schwerer Fehler, dass Programme gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, wie Xenos, Civitas und Entimon, voraussichtlich ab 2006 kein Geld mehr vom Bund erhalten werden. Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion hatte sich mehrfach für die Kürzung von Haushaltsmitteln im Bildungsbereich eingesetzt.

Das Erstarken rechtsextremer und ausländerfeindlicher Strömungen in Sachsen und Brandenburg ist kein Einzelfall. Auch in anderen Bundesländern sind ähnliche Tendenzen zu beobachten. Anetta Kahane von der Amadeu-Antonio-Stiftung sagte: „Erschreckend ist vor allem, wie selbstverständlich Rechtsextreme im Alltag präsent sind.“ *sta*

Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de>
Weitere Informationen: <http://www.bpb.de/themen/M6RM34,0,0,Rechtsextremismus.html>;
<http://www.netzgegenrechts.de>
http://www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af_rechtsextremismus
http://www.ag-netzwerke.de/content/links/links_main.htm

Kurzmeldungen - Europa

Frankreich: Imam erneut abgeschoben
Der ehemalige Imam von Vénissieux (bei Lyon) Abdelkader Bouziane ist Anfang Oktober zum zweiten Mal innerhalb von sechs Monaten nach Algerien abgeschoben worden. Das oberste Verwaltungsgericht (Conseil d'Etat) hatte zuvor die Aufhebung seiner Abschiebung durch das Verwaltungsgericht von Lyon annulliert. Bouziane hatte in einem Zeitungsinterview behauptet, der Koran legitimiere das Schlagen von Frauen bei Untreue. Ihm werden ferner Verbindungen zu islamistischen Terroristen vorgeworfen (vgl. MuB 5/04). Frankreich hatte zuvor bereits mehrere radikale Imame abgeschoben.

http://www.conseil-etat.fr/ce/actual/index_ac_lc0409.shtml (Presseerklärung des Conseil d'Etat, französisch)
http://www.interieur.gouv.fr/rubriques/a/a5_communiqués/2004_10_04_bouziane (Presseerklärung des Innenministeriums, französisch)

Türkische Staatsbürger in Europa

Von den türkischen Staatsbürgern in West- und Mitteleuropa lebt die größte Gruppe in Deutschland. Hier stellen sie mit fast 2 Mio. rund 27% der ausländischen Bevölkerung. An zweiter Stelle folgen Frankreich mit rund 208.000 und Österreich mit 135.000 türkischen Staatsbürgern. Größere türkische Bevölkerungsgruppen gibt es auch in den Niederlanden (rund 100.000), der Schweiz (rund 79.000), Großbritannien (rund 58.000), Belgien (56.000) und Dänemark (35.000). Alle Angaben beziehen sich auf Personen mit rechtmäßigem Aufenthalt, die nur die türkische Staatsbürgerschaft besitzen. Unter Einbeziehung von Doppelstaatsbürgern wären die Zahlen jeweils größer.

Baden-Württemberg: Keine erneute Klage gegen Kopftuchverbot

Die muslimische Lehrerin Fereshta Ludin will keine erneute Verfassungsklage gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom Juni 2004 einlegen. „Es ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, an dem ich den gerichtlichen Weg ein Ende setzen möchte“, so Fereshta Ludin. Baden-Württembergs Kultusministerin Annette Schavan (CDU) begrüßte die Entscheidung.

Ausgangspunkt des langjährigen Rechtsstreits war die Weigerung des Oberschulamts Stuttgart 1998, Ludin in den Schuldienst zu übernehmen, da sie nicht bereit war, ohne Kopftuch zu unterrichten. Die aus Afghanistan stammende und 1995 eingebürgerte Muslimin sah

Kurzmeldungen - Deutschland

Hessen: Weitreichendes Kopftuchverbot
In Hessen dürfen Beamtinnen in Zukunft kein Kopftuch aus religiösen Gründen mehr tragen. Dies beschloss der hessische Landtag, in dem die CDU über die absolute Mehrheit verfügt, am 7. Oktober. Das Tragen religiöser und politischer Symbole im Staatsdienst wird untersagt, ausgenommen davon sind christliche Symbole. Das hessische Gesetz geht über die Bestimmungen in anderen Bundesländern insofern hinaus, als dass es ausnahmslos alle Beamtinnen betrifft. www.hessen.de

ihr Recht auf freie Religionsausübung eingeschränkt und legte nach mehreren Instanzen letztlich Klage beim Bundesverfassungsgericht ein. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hatte im September 2003 entschieden, dass das Tragen eines Kopftuchs im Unterricht nur dann verboten werden kann, wenn es dazu in dem jeweiligen Bundesland ein entsprechendes Gesetz gibt (Az: 2 BvR 1436/02) (vgl. MuB 8/03). Der

Fall wurde an das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig zurückverwiesen.

Baden-Württemberg erließ daraufhin als erstes Bundesland im April dieses Jahres ein entsprechendes Gesetz (vgl. MuB 5/04). Es verbot „religiöse, weltanschauliche oder ähnliche Bekundungen“ im Schuldienst, hielt

jedoch fest, dass „christlich-abendländische Bildungswerte“ davon nicht betroffen seien.

Im Juni dieses Jahres entschied das Bundesverwaltungsgericht, das baden-württembergische Gesetz sei verfassungskonform. Allerdings, so die höchsten Verwaltungsrichter, enthält das Gesetz trotz des Passus über christliche und abendländische Bildungs- und Kulturwerte „keine Bevorzugung christlicher Religionen“. Im Urteil heißt es weiter: „Die allgemeine Regelung des Gesetzes, nach der es unzulässig ist, in der Schule durch Bekleidung politische, religiöse oder weltanschauliche Bekundungen abzugeben, die geeignet sind, die Neutralität des Landes gegenüber Schülern und Eltern oder den politischen, religiösen oder weltanschaulichen Schulfrieden zu stören oder zu gefährden, trifft alle Konfessionen und Weltanschauungen gleichermaßen.“ (Az.: BVerwG 2 C 45.03, Urteil vom 24. Juni 2004). Nach dieser engen Auslegung sind von dem baden-württembergischen Gesetz auch Ordenstrachten von Nonnen oder die jüdische Kippa betroffen. Dazu Kultusministerin Schavan: „Dieser Lesart widerspreche ich. Denn wir haben das Kopftuch nicht verboten, weil es ein religiöses Symbol ist. Wir haben kein Gesetz zum Verbot von religiösen Symbolen in unseren Schulen gemacht. Das Kopftuch ist verboten, weil es auch eine politische Botschaft beinhalten kann, die mit unserer Landesverfassung und dem Grundgesetz nicht vereinbar ist.“

Auch wenn Fereshta Ludin das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts nun akzeptiert hat, geht die Debatte um das Kopftuchverbot und seine Tragweite in Baden-Württemberg weiter. *as*

Weitere Informationen:

<http://www.bundesverwaltungsgericht.de> (Pressemitteilungen)

Europäische Union: Suche nach einheitlicher Asylpolitik

Der Fall des deutschen Flüchtlingsschiffes Cap Anamur, Asylanlaufstellen in Nordafrika und Massenabschiebungen in Italien – die Europäische Union diskutiert eine gemeinsame Regelung der Asyl- und Migrationspolitik.

Der deutsche Innenminister Otto Schily (SPD) hat auf der Konferenz der EU-Innen- und Justizminister am 1. Oktober 2004 im niederländischen Scheveningen sein Konzept vorgestellt, in einigen ausgewählten nordafrikanischen Ländern Asylanlaufstellen für Migranten ohne gültige Einreisepapiere für Europa einzurichten. Würden Asylsuchende und andere Migranten in internationalen Gewässern aufgegriffen, könnten sie in diese Aufnahmezentren gebracht werden und ein provisorisches Asylverfahren außerhalb Europas durchlaufen. Lebensgefährliche Versuche, mit der Hilfe von Schleusern illegal auf dem Wasserweg nach Europa zu gelangen, würden damit reduziert. Schily sagte, es sei nicht hinzunehmen, „dass Menschen dort in großer Zahl ihr Leben riskieren und ihr Leben verlieren“. Andererseits müsse „die illegale Migration, die sich in großem Umfang über das Mittelmeer bewegt, abgewehrt, unterbunden werden“. Schilys Vorschlag wurde zurückhaltend, aber keineswegs ablehnend entgegengenommen und sorgte für einen neuen Anstoß in der europaweiten Debatte um Flüchtlinge, illegale Migranten und die Vorfälle im Mittelmeer.

Auf dem Treffen wurde ein Pilotprojekt beschlossen, mit dessen Hilfe ein geordnetes Asylsystem in Nordafrika nach europäischem Vorbild aufgebaut werden soll. Die niederländische EU-Ratspräsidentschaft und das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) unterstützen die nordafrikanischen Staaten Algerien, Libyen, Marokko, Mauretanien und Tunesien dabei, ein solides Asylsystem aufzubauen und europäische Standards bei der Flüchtlingsaufnahme zu erreichen. Bedingung für die Zusammenarbeit ist, dass die Länder die Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 und deren Zusatzprotokoll von 1967 ratifizieren. So sollen die Bedingungen vor allem für jene verbessert werden, die in Nordafrika Asyl suchen.

Ähnliche Vorstellungen hat auch die Europäische Kommission. Sie will auf dem EU-Gipfel im November ein Konzept vorstellen, das Richtung und Ziel einer gemeinsamen Asylpolitik beinhaltet. Es gilt als wahrscheinlich, dass Schilys Ideen in die Planung der zukünftigen EU-Asylpolitik mit einbezogen werden.

Im Europäischen Parlament stießen die Pläne einer Auslagerung der Asylpolitik jedoch auf Widerstand. In seiner Sitzung am 14. Oktober sprach sich das Parlament gegen das Konzept aus. Probleme sieht es vor allem in der Garantie, die Grundrechte von Schutzbedürftigen und verfolgten Flüchtlingen zu wahren.

Zustimmung zu Schilys Vorschlägen und die Forderung nach weiteren Pilotprojekten kam aus Groß-

Kurzmeldungen - USA

USA: Fingerabdrücke bei visumfreier Einreise
Deutsche und Bürger aus 26 weiteren Ländern ohne Visumpflicht werden ab 30. September 2004 bei der Einreise in die USA erkenntlich erfasst. Grenzbeamte machen ein Foto und nehmen Fingerabdrücke ab. Die Bilder werden mit Datenbanken abgeglichen, in denen Verbrecher und mutmaßliche Terroristen gespeichert sind. Die Maßnahme ist einer der letzten Schritte zur Einrichtung des National Security Entry-Exit Registration System (NSEERS), mit dem jährlich etwa 35 Mio. temporäre Migranten erfasst werden sollen (vgl. MuB 2/04; 3/03; 7/02). Seit 26. Oktober 2004 kann die Einreise nur mit maschinell lesbaren Pässe erfolgen.
http://www.us-botschaft.de/germany-ger/neue_richtlinien.html

USA: Quote für IT-Experten ausgeschöpft
Die USA hat die Quote zur Vergabe von temporären Arbeits- und Aufenthaltsgenehmigungen an Experten der Informationstechnologie für das Haushaltsjahr 2005 bereits ausgeschöpft. Das Haushaltsjahr 2005 läuft von Anfang Oktober 2004 bis Ende September 2005. Insgesamt wurden 65.000 dieser Expertenvisa ausgestellt. US-Amerikanische Arbeitgeber, die ausländische Computerexperten einstellen wollen, müssen nun wieder bis Herbst 2005 warten.

britannien und Dänemark. Auch Polen und Österreich begrüßten die Vorschläge Schilys, sehen aber zusätzlichen Bedarf für Asylanlaufstellen in der Ukraine, um mit tschetschenischen Flüchtlingen umgehen zu können. Bedenken äußerten hingegen Irland, Schweden, Spanien, Portugal und Frankreich. Die französische Regierung fürchtet vor allem, dass Schlepper diese Aufnahmepunkte als Basis ihrer illegalen Aktivitäten nutzen und die EU somit „mafiose Strukturen“ fördern könnte. Auch auf dem G5-Gipfel am 18. Oktober in Florenz konnten die Innen- und Justizminister von Italien, Frankreich, Spanien, Großbritannien und Deutschland keine Einigung erzielen.

Die Außenminister Portugals, Frankreichs, Spaniens und Italiens lehnen die Vorschläge ab, eine „EU-Außenstelle“ zur Bearbeitung von Asylanträgen einzurichten. Undeutlich in der Debatte blieb die Position

Italiens, denn entgegen den Äußerungen des italieni-

sehen Außenministers Franco Frattini (Forza Italia) ist sein Ministerialkollege, Innenminister Giuseppe Pisanu (Forza Italia) Befürworter einer Auslagerung der Asylpolitik. Allerdings plädiert er auch für bilaterale Lösungen: Seit Anfang Oktober werden die auf der italienischen Insel Lampedusa ankommenden Flüchtlinge im Schnellverfahren nach Libyen zurückgebracht (vgl. MuB 7/04). Die italienischen Behörden kündigten bereits eine vollständige Evakuierung der Aufnahmeeinrichtung an (vgl. Artikel S. 4).

Während der italienische Sonderweg von nationalen und internationalen Organisationen heftig kritisiert wird, stößt der deutsche Innenminister mit seinen Vorschlägen auch auf Zustimmung: Cap Anamur-Gründer Rupert Neudeck sagte, dass aufgrund des immer größer werdenden Migrationsstroms auch unkonventionelle Lösungen nötig seien.

In Deutschland werden Schilys Vorschläge zwar kritisiert. Parteien und Organisationen begrüßen jedoch, dass die Debatte erneut angestoßen wurde und nun auf europäischer Ebene verhandelt wird.

Thomas Hummitzsch, Humboldt-Universität Berlin
Die Langfassung dieses Artikels ist in der Online-Ausgabe veröffentlicht: <http://www.migration-info.de>
Weitere Informationen:

http://www.bmi.bund.de/nn_122778/Internet/Content/Nachrichten/Medienspiegel/2004/10/schily_focus_interview.html

http://www.otto-schily.de/artikel/artik_14.html

<http://www.europa.eu.int/scadplus/leg/de/s17000.htm#ASILE>

<http://www.europa-digital.de/aktuell/dossier/asy1/>
<http://www.cap-anamur.de>

Italien: Massenabschiebungen nach Libyen

Anfang Oktober hat Italien mehr als 1.000 Bootsflüchtlinge nach Libyen abgeschoben, die kurz zuvor auf der italienischen Mittelmeerinsel Lampedusa gelandet waren. Grundlage ist ein im September zwischen Italien und Libyen unterschriebenes Rücknahmabkommen.

Das Abkommen macht es möglich, die Abschiebeprozedur zu beschleunigen. Weiter vereinbarten die

Regierungen eine Ausbildungshilfe für libysche Polizeibeamte sowie die Finanzierung libysch geführter Aufnahmeeinrichtungen durch Italien. Schon in den nächsten Wochen will Rom Großzelte für insgesamt 150.000 Personen nach Libyen schicken (vgl. MuB 9/03).

Anfang Oktober trafen rund 1.200 Bootsflüchtlinge in Lampedusa ein. Als deutlich wurde, dass sie von Libyen aus nach Italien aufgebrochen waren, wurden sie ohne genauere Identifizierung, Feststellung ihrer Staatsangehörigkeit oder

deutlicher Bruch mit der bisherigen Praxis des Landes (vgl. MuB 7/04; 6/03).

Die Massenabschiebungen wurden von verschiedenen Seiten kritisiert. Scharfe Kritik übte die Vertreterin des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) in Italien, Laura Boldrini. Sie wies darauf hin, dass Italien die Flüchtlinge einem Staat überantwortet, der kein überprüfbares Asylverfahren kennt und die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet hat. UNHCR kritisierte weiterhin, dass der Behörde der Zugang zu dem Aufnahmезentrum auf Lampedusa mehrere Tage verweigert wurde. Nach einer vorläufigen Einschätzung eines UNHCR-Mitarbeiters wurde aufgrund der schnellen Vorgehensweise nicht allen Individuen die Möglichkeit gewährt, einen Asylantrag zu stellen.

Für Giulio Calvisi, Abgeordneter der italienischen Demokratischen Linken, sahen die Repatriierungsaktionen wenige Stunden nach der Ankunft nach „Kollektivabschiebungen“ aus, die durch von Italien unterzeichnete internationale Verträge verboten seien. Vertreter von Hilfsorganisationen kritisierten die Rücksendepaxis als „zynisch und inhuman“. Innenminister Giuseppe Pisanu (Forza Italia) verteidigte die Abschiebungen. Die Regierung handle mit „der notwendigen Entschiedenheit“ und im Einklang mit dem Gesetz, sagte der Innenminister. *me*

Weitere Informationen:
<http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=NEWS&tid=4165521c4&tpage=news>
<http://www.unhcr.ch/cgi-bin/texis/vtx/home/openssl.htm?tbl=NEWS&tid=416668e110&tpage=news>

Prüfung ihres Asylrechts innerhalb von 48 Stunden nach Libyen zurückgeschickt. Lediglich etwa 250 Personen wurden in ein Aufnahmезentrum gebracht, wo sie einen Asylantrag stellen können. Dies ist ein

Kölnischer Kunstverein
Projekt Migration
ein Initiativprojekt der
Kulturstiftung des Bundes

Schwerpunkt November / Dezember

Vortragsreihe

ARCHITECTURE IN MIGRATION

zusammengestellt von Ilka & Andreas Ruby

Die aktuellen Termine dieser Reihe finden Sie auf www.koelnischerkunstverein.de und www.migration-info.de

Die Brücke, Hahnenstr. 6, 50667 Köln
Tel: +49.221.8697 647

info@projektmigration.de
www.koelnischerkunstverein.de

Österreich: Asylgesetz in Teilen verfassungswidrig

Zu heftigen Auseinandersetzungen zwischen Bund und Ländern hat in Österreich die Unterbringung von Asylbewerbern geführt. Aufgrund einer Vereinbarung zwischen Bund und Ländern (nach Art. 15a der Bundesverfassung) wird der Lebensunterhalt bedürftiger Asylbewerber derzeit überwiegend vom Bund finanziert.

Im Gegenzug verpflichteten sich die Länder, die Betroffenen nach einem regionalen Verteilungsschlüssel aufzunehmen. Sieben der neun Bundesländer erfüllten diese Verpflichtung jedoch nicht in vollem Umfang. Nur in Wien und in Niederösterreich, wo sich die Erstaufnahmeeinrichtung Traiskirchen befindet, gibt es heute mehr unterstützte Asylbewerber, als nach dem Verteilungsschlüssel vorgesehen (vgl. MuB 7/03). Vertreter mehrerer Länder verwiesen darauf, dass sich bei Abschluss der Vereinbarung nur 2.600 Asylbewerber in Bundesbetreuung befanden, inzwischen aber mehr als 26.000 Personen untergebracht werden müssten.

Die heftigste Kritik kam vom Kärntner Regierungschef Jörg Haider (FPÖ): „Das ist nie Teil der zwischen Bund und Ländern getroffenen 15a-Vereinbarung gewesen. Der Vereinbarung ist die Geschäftsgrundlage entzogen worden, da aus den vereinbarten 16.000 Asylbewerbern mittlerweile nahezu 30.000 geworden sind - und dies trotz geringeren Zustroms von Asylanten aus dem Ausland.“ Haider drohte mit einer Verfassungsbeschwerde.

Im Oktober 2004 verschärfte sich die Situation, weil die zuständigen Behörden die sanitären Verhältnisse im stark überbelegten Erstaufnahmelager Traiskirchen kritisierten und die Räumung einzelner Gebäudeteile anordneten. Oberösterreich, die Steiermark und Tirol erklärten inzwischen ihre Bereitschaft zur Aufnahme zusätzlicher Asylbewerber. Eine Unterbringung in den vom Bund angebotenen leeren Armeekasernen in Steyr (Oberösterreich) und Kufstein (Tirol)

wurde allerdings abgelehnt. Aufgrund einer Verfassungsbeschwerde der Bundesländer Oberösterreich und Wien sowie des Unabhängigen Bundesasylsenats (UBAS) gegen das novellierte Asylgesetz hob das Verfassungsgericht (VfGH) im Oktober Teile des Gesetzes auf. Teile des neuen Asylgesetzes sind verfassungswidrig. Das gab der Präsident des VfGH, Karl Korinek, bekannt. Genau jene Regeln, welche die Regierung am vehementesten verteidigte, strich der VfGH nun.

Nicht der Verfassung entsprechen das umstrittene Neuerungsverbot, eine Schubhaftbestimmung sowie die Regelung, dass Asylbewerber bei negativem Bescheid in erster Instanz keinen Abschiebeschutz mehr genießen. Die aufgehobenen Regeln sollten die Asylverfahren verkürzen. Durch das Neuerungsverbot durften nur traumatisierte Asylbewerber in der zweiten Instanz ihres Verfahrens neue Argumente vorbringen. Ein Neuerungsverbot sei an sich möglich, erklärte Korinek. Jedoch müsse mehr auf die Situation von Asylbewerbern Rücksicht genommen werden.

Nicht aufgehoben wurde die Liste sicherer Dritt- und Herkunftsländer. Damit bekommen weiterhin nur Personen in Österreich Asyl, die direkt aus jenem Land kommen, in dem sie verfolgt werden. Auch Bestimmungen über Durchsuchungen von Asylbewerbern sind rechtmäßig.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts öffnet nach Ansicht des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) das Tor für den Weg zurück zu einem fairen Asylverfahren. Der Repräsentant des UNHCR in Österreich, Gottfried Köfner, forderte am Freitag eine rasche Reparatur des Gesetzes, „damit kein Flüchtling mehr zu Schaden kommt“. Österreichs Innenminister Ernst Strasser (ÖVP) verwies hingegen darauf, dass von 66 Punkten des seit Anfang Mai 2004 geltenden Asylgesetzes nur drei als nicht verfassungskonform aufgehoben wurden. *rm*

Schweiz: Reform des Staatsbürgerschaftsrechts gescheitert

In einem Referendum Ende September 2004 haben die Schweizer Stimmberechtigten die erleichterte Einbürgerung der zweiten Ausländergeneration und das automatische Bürgerrecht für die dritte Ausländergeneration abgelehnt.

2003 beschlossen beide Kammern des Schweizer Parlaments eine Reihe von Gesetzen, die den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht erleichtern sollten. Über zwei Bestimmungen musste Ende September dieses Jahres per Referendum abgestimmt werden, weil sie Verfassungsbestimmungen enthielten. Dabei handelte es sich (a) um die erleichterte Einbürgerung für in der Schweiz geborene oder zumindest im Land aufgewachsene Kinder ausländischer Zuwanderer (= 2. Generation) und (b) um die automatische Verleihung der Staatsbürgerschaft an Enkel ausländischer Zuwanderer (= *ius soli*-Staatsbürgerschaft für die 3. Generation). Diese Reform war seinerzeit vom für Innen- und Justizangelegenheiten zuständigen Regierungsmitglied, der Christdemokratin Ruth Metzler (CVP), vorangetrieben worden. Nach den Parlamentswahlen 2003 ging dieses Ressort an den rechtskonservativen Christoph Blocher (SVP), der beide Reformen vehement abgelehnt hatte. Blocher musste als Justizminister

nun die Vorlagen vertreten, die er als Nationalrat bekämpft hatte.

In der Volksabstimmung Ende September 2004 wurden beide Verfassungsbestimmungen abgelehnt. Die automatische Einbürgerung der dritten Migrantengeneration scheiterte nur knapp mit 51,6% Nein-Stimmen, die Ablehnung der erleichterten Einbürgerung der zweiten Migrantengeneration etwas deutlicher mit 56,8% Nein-Stimmen. Zustimmung zu beiden Vorlagen gab es nur in der französischsprachigen Westschweiz und im Kanton Basel-Stadt. Zustimmung zum *ius soli* für die dritte Generation gab es auch im Kanton Bern. Die regionale Analyse zeigt, dass städtische Gebiete mit hohem Ausländeranteil höhere Ja-Stimmenanteile aufwiesen als ländliche Gebiete mit eher geringen Ausländeranteilen.

Eine Erleichterung der Einbürgerung wurde nun per Volksentscheid zum dritten Mal abgelehnt. „Das gilt es zu respektieren, dem ist nichts mehr anzufügen“, so Justizminister Blocher. Enttäuscht zeigten sich hingegen die Sozialdemokraten (SPS), die beiden anderen bürgerlichen Regierungsparteien (FDP, CVP) sowie die nicht an der Regierung beteiligten Grünen. Das Nein sei ein „falsches Zeichen“, sagte auch der Direktor des Arbeitgeberverbandes, Peter Hasler. *rm*

Literatur



Online-Dossier: Türkei und EU

Die anstehende Entscheidung der EU zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der Türkei wird in verschiedenen Ländern der Gemeinschaft, so auch in Deutschland, kontrovers diskutiert. So lehnen Gegner den Beitritt aufgrund kultureller Unterschiede, divergierender historischer Erfahrungshorizonte und einer dadurch angenommenen Erschwerung der politischen Integration ab. Befürworter weisen dagegen darauf hin, dass die Türkei historisch wie politisch die Geschichte Europas maßgeblich mitgestaltet hat.

In sechs Themenkomplexen versucht das Online-Dossier der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), die Auseinandersetzung übersichtlich darzustellen.

http://www.bpb.de/themen/QPN401,,0,T%FCrkei_und_EU.html

Zeitgeschichte als Migrationsgeschichte: Auf dem Weg zu einem Migrationsmuseum

Das Thema „Einwanderung und Erinnerung“ hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dies gilt sowohl mit Blick auf Politik, Bildung und Geschichte als auch auf die breitere, mediale Öffentlichkeit. Einen festen und bedeutenden Ort der Erinnerung und der historischen Darstellung der Migrationsgeschichte gibt es aber bislang noch nicht. Allerdings hat die Debatte um die Musealisierung der Migrationsgeschichte und die Bedeutung einer entsprechenden Institutionalisierung in den letzten Jahren begonnen und gewinnt mit Blick auf das Jahr 2005 schärfere Konturen. Im kommenden Jahr

jährt sich sowohl der Beginn der Arbeitsmigration (dt.-ital. Anwerbeabkommen 1955) als auch die Geschichte

von Flucht und Vertreibung der Deutschen nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Zu diesen beiden Facetten der deutschen Migrationsgeschichte werden im Jahr 2005 verschiedene große Ausstellungen in Berlin, Bonn und Köln gezeigt werden.

Der Tatsache, dass Migration ein wesentlicher Teil der deutschen Zeitgeschichte ist, trägt die Bundeszentrale für politische Bildung seit drei Jahren Rechnung, indem sie Workshops und Tagungen zum Thema Migrationsmuseum in Deutschland unterstützt. Die jüngste dieser

Tagungen mit dem Titel „Kulturpolitische Strategien in der Einwanderungsgesellschaft – Zur Konzeption eines Migrationsmuseums in Deutschland“ fand am 15.10.2004 beim Deutschen Städtetag in Köln statt. Rund 40 Experten aus den Bereichen Museum, Ausstellung und Migrationsgeschichte trafen sich auf Einladung des Netzwerks Migration in Europa e.V. und des Vereins Migrationsmuseum in Deutschland e.V., um Konzeptionen und Strategien für ein Migrationsmuseum in Deutschland zu diskutieren.

Weitere Informationen: www.network-migration.org und www.migrationsmuseum.de

Aktuelle Publikation zum Thema: Jan Motte und Rainer Ohliger (Hg.): *Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft: Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik*, 2004, Essen. ISBN 3-89861-040-3, Preis: 18,90 Euro, <http://www.klartext-verlag.de>

Muslime in Deutschland

Mehmet Daimagüler, Mitglied im Bundesvorstand der FDP, beklagt das Misstrauen der deutschen Bevölkerung gegenüber ihren muslimischen Mitbürgern. Die Rolle des Islam in Deutschland müsse endlich geklärt werden. Diesem Thema widmet sich der Artikel unter: http://www.qantara.de/webcom/show_article.php/_c-469/_nr-157/i.html

Jahresgutachten vom Zuwanderungsrat

Der Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration legte Ende Oktober erstmals sein Jahresgutachten vor. Der so genannte Zuwanderungsrat wurde 2003 von Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) eingesetzt und besteht aus einem sechs-köpfigen Expertengremium. Vorsitzende ist Rita Süsmuth (CDU). Der Rat hat den Auftrag, „die aktuellen Zuwanderungen nach Deutschland in ihren Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt einzuschätzen, die Entwicklung der Integration von Zuwanderern zu beurteilen sowie die Aufnahme- und Integrationskapazitäten der Bundesrepublik zu analysieren.“

In Kapitel 1 werden zunächst Wanderungstrends auf internationaler und nationaler Ebene beschrieben. Die anschließenden Kapitel widmen sich der Migrationspolitik der EU (Kap. 2), der Zuwanderungsgeschichte Deutschlands nach 1945 (Kap. 3) sowie dem aktuellen demografischen Kontext (Kap. 4). Kapitel 5 erörtert Instrumente der Steuerung von Zuwanderung, Kapitel 6 behandelt die Arbeitsmarktlage in Deutschland im Hinblick auf potenzielle Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte. Die zwei darauffolgenden Kapitel widmen sich dem Thema Integration sowie Konfliktbereichen bei den Themen Migration und Integration (z.B. illegale Zuwanderung, Kriminalität von und gegen Zuwanderer). Das Abschlusskapitel vertieft einige Aussagen und spricht Empfehlungen aus. Bestellung oder Download: info@bamf.de; <http://www.bamf.de>; <http://www.zuwanderungsrat.de>

Veranstaltungen

Die 4. migrationsgeschichtliche Tagung des Netzwerks Migration in Europa e.V. „Commemorating Migrants and Migrations: Towards New Interpretations of European History“ findet am 15./16. November am Deutschen Historischen Institut (DHI) in Paris statt. Sie wird in Kooperation mit dem DHI, der Heinrich Böll Stiftung und der französischen NGO Génériques durchgeführt. Tagungsprogramm und Beiträge unter: <http://www.network-migration.org/workshop2004>

Hinweise auf aktuelle Veranstaltungen zu den Themen Migration, Integration und Bevölkerungsentwicklung sind im Internet zu finden unter:

<http://www.migration-info.de/termine/index.htm>

Auch das Institut für Migrationsforschung und Interkulturelle Studien (IMIS) in Osnabrück bietet einen umfangreichen Veranstaltungskalender an: <http://www.imis.uni-osnabrueck.de/VERANSTALTUNG/index.html>

Impressum

Herausgeber: Netzwerk Migration in Europa e.V., Limonenstraße 24, 12203 Berlin, Tel.: +49 30 456 3173, Fax: +49 30 92400 996, E-Mail: MuB@network-migration.org; MuB@hwwa.de; ISSN: 1435-7194

Kooperationspartner: Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA)

Redaktion: Antje Scheidler (verantw.), Stefan Alscher, Marcus Engler, Gunnar Geyer (HWWA), Rainer Münz, Veysel Özcan, Jan Schneider (i.A. der bpb), Christoph Wöhrle

Bestellung: www.migration-info.de/kontakt oder hwwa@hwwa.de

Die Herausgabe des Newsletters „Migration und Bevölkerung“ wird von der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) und dem Hamburgischen Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) gefördert. Die darin veröffentlichten Beiträge geben nicht unbedingt die Ansicht der bpb und des HWWA wieder. Der Abdruck von Artikeln, Grafiken und Auszügen ist bei Nennung der Quelle erlaubt. Um die Übersendung von Belegexemplaren wird gebeten.

Weitere Online-Ressourcen: www.network-migration.org, www.bpb.de, www.migration-research.org

Dieser Newsletter und alle bisher erschienenen Artikel sind online verfügbar unter: www.migration-info.de